

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation Gregor R. Bruhin, SVP: Linksradikaler Vandalismus während Abstimmungskampf

Antwort des Stadtrats vom 23. Februar 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. November 2015 hat Gregor R. Bruhin, SVP, die Interpellation „Linksradikaler Vandalismus während Abstimmungskampf“ eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Vorbemerkungen

Der Stadtrat verurteilt jegliche Art von Beschädigungen und Verunstaltungen von Wahl- und Abstimmungsplakaten. Solche Beschädigungen und Verunstaltungen zeugen von einem fehlenden Verständnis unserer demokratischen Werte und missachten das in der Bundesverfassung verankerte Grundrecht der Meinungs- und Informationsfreiheit. Werden Wahl- und Abstimmungsplakate beschädigt, so ist auch der Tatbestand der Sachbeschädigung nach Art. 144 Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0) erfüllt. Bei diesem handelt es sich um ein Antragsdelikt. Wer eine Sache beschädigt, zerstört oder unbrauchbar macht, kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe belegt werden.

Dem Stadtrat ist es wichtig, dass Wahlen und Abstimmungen in der Stadt Zug in einem geordneten und von gegenseitigem Respekt geprägten Rahmen durchgeführt werden können. Dabei kommt den Parteien und (politischen) Gruppierungen eine hohe Eigenverantwortung zu. Ein eigentliches Eingreifen des Stadtrats in den Wahl- und Abstimmungskampf ist nur in den seltensten Fällen geboten. Diesbezüglich kann auch auf die Beantwortung der Interpellation von Monika Mathers, CSP, betreffend Fairness bei Abstimmungstexten verwiesen werden (vgl. GGR-Vorlage Nr. 2385 vom 23. Februar 2016).

Schliesslich kann einleitend festgehalten werden, dass Gruppierungen und Einzelpersonen, welche Wahl- und Abstimmungsplakate beschädigen und verunstalten sich durch ihr Handeln auch selber diskreditieren und unglaubwürdig machen. Der Stadtrat begrüsst es denn auch, wenn solche Tatbestände öffentlich gemacht und diskutiert werden.

Frage 1

Ist der Stadtrat mittlerweile der Meinung, dass Handlungsbedarf besteht bezüglich dieser linksradikalen Gruppierung „Systembruch“?

Antwort

Der Stadtrat sieht nach wie vor keinen Handlungsbedarf. Obwohl begründeter Verdacht besteht, dass die Sachbeschädigungen durch die Gruppierung „Systembruch“ vorgenommen wurden, kann dies rechtsgenüglich nicht als erwiesen gelten. Dem Stadtrat ist denn auch nichts von einem laufenden oder gar abgeschlossenen Strafverfahren bekannt. So sehr der Stadtrat die Beschädigungen verurteilt, sieht er durch diese die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet. Auch deshalb ist ein unmittelbarer Handlungsbedarf nicht gegeben. Der Stadtrat beobachtet die Situation jedoch kritisch und zieht seinerseits Strafanzeigen in Betracht, sollten städtische Objekte von erheblichen Sachbeschädigungen betroffen sein.

Frage 2

Wird sich der Stadtrat nun einsetzen, dass „Systembruch“ nicht weiter Treffmöglichkeiten erhält in Institutionen, die massgeblich von der Stadt mitfinanziert werden?

Antwort

Die Ausgangslage bleibt für den Stadtrat seit der Beantwortung der Interpellation der SVP-Fraktion betreffend „Linksradikale Chaoten subventioniert durch städtische Beiträge“ (vgl. GGR-Vorlage Nr. 2360 vom 30. Juni 2015) unverändert. Insbesondere ist nochmals darauf hinzuweisen, dass „Systembruch“ nicht in einem direkten Mietverhältnis mit der Stadt Zug steht. Letztlich obliegt es dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte und „industrie45“ zu analysieren, ob die aufgezeigten Beschädigungen Anlass für eine Neu Beurteilung der Situation oder eine Aussprache mit den Verantwortlichen von „Systembruch“ sind oder nicht. Bezüglich der bestehenden Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte sieht der Stadtrat zurzeit noch keinen Handlungsbedarf. Der Stadtrat achtet jedoch darauf, dass weder rechts- noch linksradikale Gruppierungen die Gelegenheit bekommen, in einer städtischen Liegenschaft aufzutreten.

Frage 3

Was für eine generelle Haltung nimmt der Stadtrat gegenüber „Systembruch“ ein, jetzt wo erwiesen ist, dass diese zur Gewalttätigkeit neigen?

Antwort

Wie bereits ausgeführt ist dem Stadtrat nicht bekannt, dass gegenüber „Systembruch“ ein Strafverfahren eingeleitet wurde und eine rechtskräftige Verurteilung von „Systembruch“ vorliegt. Es kann an dieser Stelle nochmals ausdrücklich festgehalten werden, dass der Stadtrat sämtliches gesetzwidriges Verhalten verurteilt. Dazu gehört namentlich auch die Beschädigung und Verunstaltung von Wahl- und Abstimmungsplakaten. Mit solchen werden die Grundwerte einer gelebten Demokratie missachtet.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 23. Februar 2016

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

- Interpellation Gregor R. Bruhin, SVP, vom 30. November: Linksradikaler Vandalismus während Abstimmungskampf

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident Dolfi Müller, Tel. 041 728 21 04.